

ESDEC B.V. GARANTIEBEDINGUNGEN

A. Garantieuumfang

1. Die vorliegenden Garantiebedingungen (die „Garantiebedingungen“) gelten für alle Produktverkäufe (gemäß nachstehender Definition) von Esdec B.V. und seinen verbundenen Unternehmen (nachstehend „**Esdec**“) an Dritte („**Käufer**“). Die Garantiebedingungen sind integraler Bestandteil des zwischen Esdec und dem Käufer zum Verkauf von Produkten abgeschlossenen Vertrags, einschließlich jedes bestätigten Kaufauftrags, (jeweils ein „**Kaufvertrag**“) und unterliegen dessen Bedingungen. Im Fall von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Kaufvertrags und jenen dieser Garantiebedingungen haben die erstgenannten Vorrang.
2. Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten nur für direkt mit Esdec abgeschlossene Kaufverträge. Kunden eines Vertriebspartners oder Händlers von Produkten können Garantieforderungen ausschließlich beim Vertriebspartner oder Händler geltend machen, bei dem sie das Produkt gekauft haben, und nicht bei Esdec.
3. Unter den im vorliegenden Dokument festgelegten Bedingungen gewährleistet Esdec, dass die von Esdec gemäß dem Kaufvertrag gelieferten ClickFit/FlatFix-Solar-Dachmontageprodukte (die „**Produkte**“) ab dem Datum der Lieferung durch Esdec 20 (zwanzig) Jahre lang – bzw. während des ggf. von zwingenden Bestimmungen der anwendbaren Gesetze geforderten, längeren Zeitraums, (dem „**Garantiezeitraum**“) – im den technischen und funktionellen Beschreibungen entsprechen, die in der von Esdec in Bezug auf die Produkte bereitgestellten Produktdokumentation enthalten sind, (den „**Spezifikationen**“) und frei von Material- und Verarbeitungsmängeln sind.

B. Garantieabwicklung

4. Ein nachweisbarer Mangel eines Produkts entsprechend der Klausel 3 dieser Garantiebedingungen (ein „**Mangel**“ oder „**mangelhaftes Produkt**“) muss Esdec vom Käufer unverzüglich nach dessen Feststellung schriftlich (einschließlich per E-Mail) – unter Einbeziehung aller Informationen und Nachweise, die dem Käufer in Bezug auf den angeführten Mangel vernünftigerweise zur Verfügung stehen, wie z. B. Fotos oder Videoaufzeichnungen des mutmaßlichen Mangels – mitgeteilt werden.
5. Der Käufer hat Esdec unverzüglich alle zusätzlichen Informationen zu liefern, die vernünftigerweise von Esdec in Bezug auf die (mutmaßlich) mangelhaften Produkte angefordert werden und mit Esdec zu kooperieren (u. a. durch Gewährung von Zutritt zu Einrichtungen und Betrieben), damit Esdec die einzelnen Garantieansprüche beurteilen kann. Auf Aufforderung von Esdec hat der Käufer außerdem die mutmaßlich mangelhaften Produkte, auf Esdec's Kosten und in Übereinstimmung mit Esdec's Anweisungen, zur Beurteilung durch Esdec an Esdec bzw. an einen von Esdec genannten Drittdienstleister zu senden.
6. Esdec wird beurteilen bzw. durch den von ihm beauftragten Drittdienstleister beurteilen lassen, ob die laut Garantieanspruch mutmaßlich mangelhaften Produkte tatsächlich von der nach diesen Garantiebedingungen gewährten Garantie gedeckt sind und dem Käufer das Ergebnis der Beurteilung schriftlich mitteilen. Wenn Esdec bzw. der von ihm beauftragte Drittdienstleister feststellt, dass ein Produkt tatsächlich mangelhaft ist, wird Esdec festlegen, auf welche Abhilfemaßnahme der Käufer in Bezug auf das mangelhafte Produkt gemäß der vorliegenden Garantiebedingungen Anspruch hat. In Bezug auf Produkte, die von Esdec nicht als mangelhaft beurteilt werden, gilt Folgendes: (i) Esdec wird dem Käufer das Produkt (sofern es zur Beurteilung an Esdec gesendet wurde) auf Kosten des Käufers zurücksenden und (ii) der Käufer wird Esdec auf Esdec's Aufforderung unverzüglich die angemessenen Kosten, die Esdec durch die Beurteilung des Garantieanspruchs entstanden sind, ersetzen.
7. Alle Mängel, die offensichtlich beim Transport der Produkte entstanden sind, müssen Esdec – sofern der

Transport im Verantwortungsbereich von Esdec lag – innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung schriftlich (einschließlich per E-Mail) mitgeteilt werden, wobei in diesem Fall stets Fotos oder Videos der angeblichen Mängel beizufügen sind. Esdec ist nur für beim Transport entstandene Mängel verantwortlich, wenn der Transport von oder im Auftrag von Esdec durchgeführt wurde und nicht im Verantwortungsbereich des Käufers lag.

8. Ein Garantieanspruch berechtigt den Käufer nicht, die Erfüllung irgendeiner seiner Pflichten aus dem Kaufvertrag auszusetzen.

C. Abhilfemaßnahmen bei Garantieansprüchen

9. Wenn Esdec festgestellt hat, dass ein mutmaßlicher Mangel gemäß den vorliegenden Garantiebedingungen von der Garantie gedeckt ist, wird Esdec nach eigener Wahl und auf eigene Kosten so rasch wie angemessen möglich Folgendes tun:
 - (a) das mangelhafte Produkt reparieren;
 - (b) das mangelhafte Produkt durch ein neues, ähnliches Produkt ersetzen, wobei in diesem Fall der Käufer Esdec das mangelhafte Produkt auf dessen Kosten zusenden muss; oder
 - (c) falls eine Reparatur bzw. ein Austausch nach Meinung von Esdec vernünftigerweise nicht möglich ist, wird Esdec den vom Käufer für das mangelhafte Produkt gezahlten Betrag zurückerstatten, unter Abzug des anteiligen Betrags (berechnet auf einer linearen Abschreibungsbasis über den gesamten Garantiezeitraum) entsprechend der Zeit, in der der Käufer das Produkt ohne Mangel verwenden konnte, wobei in diesem Fall der Käufer Esdec das mangelhafte Produkt auf dessen Kosten zusenden muss.
10. Esdec und der Käufer können auch schriftlich vereinbaren, dass der Käufer das mangelhafte Produkt behält und Esdec einen Teil des für das Produkt bezahlten Preises zurückerstattet.
11. Der Käufer wird Esdec auf seine Kosten jede angemessene Unterstützung leisten (einschließlich Zutritt zu Einrichtungen und Betrieben), die zur Durchführung der Abhilfemaßnahmen für die von der Garantie gedeckten mangelhaften Produkte erforderlich ist.
12. Für ein aufgrund der Garantie repariertes oder ausgetauschtes Produkt gilt der ursprüngliche Garantiezeitraum (d. h. ab dem Datum, zu dem das Produkt ursprünglich geliefert wurde).
13. Sofern im Kaufvertrag nichts anderes festgelegt ist bzw. von den zwingenden Bestimmungen des anwendbaren Rechts nichts anderes gefordert wird, sind die in den vorliegenden Garantiebedingungen festgelegten Abhilfemaßnahmen die einzigen Haftungsansprüche, die gegen Esdec gestellt werden können, und die einzigen Ansprüche, die der Käufer im Fall eines Mangels stellen kann.

D. Garantieausschlüsse

14. In folgenden Fällen gilt die Garantie nicht und Esdec übernimmt keine Haftung in Bezug auf einen Mangel:
 - (a) Wenn der Mangel Esdec nicht gemäß den vorliegenden Garantiebedingungen innerhalb des Garantiezeitraums mitgeteilt wurde;
 - (b) Wenn der Mangel die Funktionsfähigkeit des Produkts nicht beeinträchtigt, zum Beispiel kleinere Mängel wie Kratzer, Flecken, Oberflächenkorrosion, fehlende Farbbeständigkeit usw.;
 - (c) Wenn der Mangel auf den Produkttransport zurückzuführen und Esdec nicht für den Transport verantwortlich ist;

- (d) Wenn der Mangel auf Produkte, Komponenten oder Materialien Dritter zurückzuführen ist, die vom Käufer in Verbindung mit dem Produkt verwendet werden, und die Drittprodukte bzw. -materialien nicht von oder im Auftrag von Esdec geliefert wurden bzw. ihre Verwendung nicht ausdrücklich von Esdec genehmigt wurde;
- (e) Wenn der Mangel auf eine Verwendung des Produkts zurückzuführen ist, die nicht den Spezifikationen entspricht, bzw. auf eine andere als die normale, beabsichtigte Verwendung;
- (f) Wenn der Mangel auf fehlerhafte Handhabung, Lagerung, Montage, Verladung oder Installation des Produkts zurückzuführen ist, bzw. auf fehlerhafte Handhabung, Lagerung, Montage, Verladung oder Installation, die nicht der Anleitung von Esdec entspricht;
- (g) Wenn der Mangel auf die Montage des Produkts auf einem nicht für die Montage des Produkts geeigneten Gebäude, Dach oder sonstigen Bauwerk zurückzuführen ist;
- (h) Wenn der Mangel auf Änderungen, Austausch (einschließlich des Tauschs von Ersatzteilen) oder Reparaturen am Produkt zurückzuführen ist, die nicht von oder im Auftrag von Esdec oder mit Esdec's ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durchgeführt wurden;
- (i) Wenn der Mangel auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, einschließlich (ohne Beschränkung darauf) Hagel, Blitzschlag, Sturm, Überschwemmungen, Explosionen, Brand, Vandalismus, extreme Windgeschwindigkeiten oder Temperaturen, sonstige Extremwetterereignisse oder andere ggf. im Verkaufsvertrag genannte oder in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht geltende Ereignisse höherer Gewalt;
- (j) Wenn keine sachgerechte, professionelle Wartung erfolgt ist, die anwendbare Installations- und/oder Montageanleitung nicht eingehalten wurde, im Fall einer inkompetenten, unüberlegten oder unsachgemäßen Verwendung, bei normalem Verschleiß und normaler Alterung, mangelhafter Montage oder bei Schäden aufgrund von chemischen, elektrischen, elektrolytischen Einflüssen, Korrosions- und/oder Umwelteinflüssen; und/oder
- (k) Wenn nicht die richtigen, in der Montageanleitung und vom Rechner vorgeschriebenen Mengen oder Komponenten verwendet wurden oder wenn das Gebäude, Dach, Dacheindeckung oder Bauwerk nicht für die Installation von Solarmodulen mit den Produkten geeignet sind.

Letzte Änderung: 24. Januar 2022.